



Konzept

zur Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen auf dem Gelände des AFZ

und in angemieteten Räumlichkeiten

Stand: 05. April 2022

Dieses Hygienekonzept erläutert, wie die geltenden Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung und die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen auf dem Gelände des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) und ggf. bei der Nutzung von angemieteten Räumen umgesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundregeln	2
1.1. Betreten des AFZ	2
1.2. Verhalten bei auftretenden Krankheitsanzeichen oder einem positiven Testergebnis	2
1.3. Wegepläne und Hinweisschilder	2
2. Empfehlungen	3
3. Tests und medizinische Masken für AFZ-Beschäftigte	3
4. Spezifische Empfehlungen und Regelungen für Dozierende, Auszubildende, Studierende und Fortbildungsteilnehmende	3
4.1. AHA+L-Formel	3
4.2. Pausenregelungen	3
4.3. Prüfungen und Leistungsfeststellungen	3
4.4. Anlage 1: Pausenflächen Hörsaalgebäude	4
4.5. Anlage 2: Pausenflächen Seminargebäude	5

1. Grundregeln

1.1. Betreten des AFZ

Es dürfen beim Betreten des AFZ oder angemieteter Räume keine Krankheitsanzeichen bestehen, die als Symptome einer Corona-Erkrankung gelten (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen), sofern es sich nicht um bekannte Symptome einer diagnostizierten, nicht ansteckenden Erkrankung (z.B. Heuschnupfen) handelt. Außerdem dürfen weder Quarantäneanordnungen noch Gründe vorliegen, die eine solche begründen würden.

1.2. Verhalten bei auftretenden Krankheitsanzeichen oder einem positiven Testergebnis

Sollten während des Aufenthalts im AFZ Krankheitsanzeichen im vorgenannten Sinne auftreten, ein positiver Test vorliegen, eine Aufforderung zum Corona-Test durch ein Gesundheitsamt erfolgen oder Quarantäne begründende Umstände eintreten, ist - unter Vermeidung weiterer persönlicher Kontakte - der entsprechende Raum unverzüglich zu verlassen.

Studierende und Auszubildende melden sich fernmündlich oder elektronisch in den jeweiligen Schulverwaltungen, Fortbildungsteilnehmende unterrichten die jeweilige Einrichtung sowie ihre Dienststelle.

Rufen Sie bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an. Am Telefon wird die Symptomatik geklärt und bei Bedarf alles Weitere veranlasst.

Solange eine Erkrankung nicht ausgeschlossen ist, vermeiden Sie Kontakt zu anderen Menschen, um die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung zu vermindern.

Weitere Ansprechpartner: Corona-Hotline des Landkreises Dahme-Spreewald,
Tel. 03375 26-2146; (Montag - Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr)

Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de oder

Gebärdentelefon (Videotelefonie):

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Im Fall einer **nachgewiesenen Infektion** mit SARS-CoV-2 unterrichten Sie umgehend die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

1.3. Wegepläne und Hinweisschilder

Soweit Wege-Pläne (Bodenmarkierungen und Schilder) oder andere Hinweise, Regelungen usw. im Zusammenhang mit dem Coronavirus vorhanden sind, sind diese einzuhalten. Dies gilt nicht im Brand- oder sonstigen Notfall. Die aushängenden Hinweisschilder und eventuelle konkretisierende Hinweise sowie Festlegungen der Einrichtungsverantwortlichen sind zu beachten.

2. Empfehlungen

- Betreten Sie die Unterrichtsgebäude bzw. -räume nur nach **Desinfektion der Hände**; Desinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen und auf den Fluren bereit. Gehen Sie nach der Desinfektion auf direktem Weg in Ihren Raum bzw. an Ihren Platz.
- Fassen Sie mit den Händen **nicht in das Gesicht**, berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute, d. h., nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände** auf dem Gelände, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an**, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Beachten Sie die Husten- und Niesetikette** während des Aufenthalts: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- **Achten Sie auf eine gründliche Händehygiene** mehrmals während des Aufenthalts.

3. Tests und medizinische Masken für AFZ-Beschäftigte

Alle Beschäftigten des AFZ, die den Standort aus dienstlichen Gründen aufsuchen, können sich zweimal pro Woche bei der Anmeldung oder in Ihrer Einrichtung Corona-Selbsttest-Kits und medizinische Masken gegen Unterschrift abholen.

4. Spezifische Empfehlungen und Regelungen für Dozierende, Auszubildende, Studierende und Fortbildungsteilnehmende

4.1. AHA+L-Formel

Schützen Sie sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen, indem Sie weiter die bekannte **AHA+L-Formel** beherzigen: Abstand halten, Hygiene beachten, in Innenräumen Maske tragen und regelmäßig Lüften.

4.2. Pausenregelungen

In den Pausenzeiten wird der Aufenthalt außerhalb der Gebäude in einem zugeteilten Aufenthaltsbereich empfohlen. Die Aufenthaltsbereiche finden Sie in den Anlagen 1 und 2.

4.3. Prüfungen und Leistungsfeststellungen

Soweit Prüfungen und andere Leistungsfeststellungen durchgeführt werden, informieren die zuständigen Prüfungsämter der jeweiligen Einrichtungen gesondert über die einzuhaltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

Die Leitungen der Einrichtungen des AFZ behalten sich Änderungen dieser Regelungen bzw. Empfehlungen vor.

gez.
Gößling
FHF, LFS, FBZ


gez.
Gebauer (m.d.W.d.G.b.)
LAKöV

gez.
Dr. Kruse
JAK


4.4. Anlage 1: Pausenflächen Hörsaalgebäude


Bitte nur die für Ihren Lehrsaal gekennzeichneten Ein- und Ausgänge sowie Aufenthaltsflächen nutzen!



 Ein- und Ausgang

 Aufenthaltsbereich


 Notausgang (wird geöffnet)

 Zuordnung der Lehrsäle


4.5. Anlage 2: Pausenflächen Seminargebäude

Bitte nur die für ihren Lehrsaal gekennzeichneten Ein- und Ausgänge sowie Aufenthaltsflächen nutzen!



 Ein- und Ausgang

 Aufenthaltsbereich

 Notausgang (wird geöffnet)

 Zuordnung der Gruppen